

Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Nr. 5/2022 „Wohngebiet südlich des Ahornweges“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 beschlossen, für das Flurstück 76/59 teilw. der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang, südlich an die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ angrenzend, südlich des Ahornweges gelegen, den Bebauungsplan Nr. 5/2022 „Wohngebiet südlich des Ahornweges“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden.

Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 5/2022 „Wohngebiet südlich des Ahornweges“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin und die Begründung hierzu liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22.05.2024 bis 24.06.2024

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9:00 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9:00 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 – 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter

<http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/>

eingesehen werden. Diese Planung sowie weitere Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen der Gemeinde finden Sie auch im Bau- und Planungsportal M-V.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Vogelsang-Warsin, den 10.05.2024

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5/2022 „Wohngebiet südlich des Ahornweges“

